

1 Allgemeine Angaben zur Einrichtung

1.1 Name/Bezeichnung

--

1.2 Anschrift und Erreichbarkeit

Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:			

1.3 Datum der geplanten Betriebsaufnahme

--

2 Plätze

2.1 Anzahl der Plätze in der stationären Einrichtung

Gesamtzahl der Plätze in der stationären Einrichtung:	
---	--

2.2 Aufschlüsselung der Plätze

2.2.1 Anzahl Altenheimplätze:	
2.2.2 Anzahl Altenwohnheimplätze:	
2.2.3 Anzahl Altenpflegeplätze:	
2.2.4 Anzahl Kurzzeitpflegeplätze:	
2.2.5 Anzahl Plätze für Pflegebedürftige in Wohngemeinschaften:	
2.2.6 Anzahl Intensivpflegeplätze:	
2.2.7 Anzahl stationärer Hospizplätze:	
2.2.8 Anzahl Wohnplätze für Menschen mit apallischem Syndrom (Phase F):	
2.2.9 Anzahl Wohnheimplätze für Menschen mit geistiger Behinderung mit externer Tagesstruktur:	
2.2.10 Anzahl Wohnheimplätze für Menschen mit geistiger Behinderung mit interner Tagesstruktur:	
2.2.11 Anzahl Wohnpflegeplätze für geistig behinderte Menschen:	
2.2.12 Anzahl Wohnpflegeplätze für körperlich behinderte Menschen:	
2.2.13 Anzahl Wohnheimplätze für chronisch psychisch kranke Menschen:	
2.2.14 Anzahl Wohnheimplätze für chronisch mehrfachgeschädigte Abhängigkeitskranke:	
2.2.15 Anzahl Kurzzeitplätze für Menschen mit Behinderungen:	
2.2.16 Anzahl Plätze in betreuten Wohngruppen:	

1 Gemäß § 4 SächsBeWoG hat die Anzeige **spätestens 3 Monate vor** der vorgesehenen **Inbetriebnahme** zu erfolgen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Anzeige nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 € geahndet werden (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 SächsBeWoG).

2 Die Erhebung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage von § 4 SächsBeWoG. Die Daten werden Bestandteil der Verwaltungsakte und können elektronisch verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht beabsichtigt, kann jedoch im Rahmen der §§ 13 ff. SächsDSG an die dort genannten Stellen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen erfolgen.

3 Träger

3.1 Name bei natürlichen Personen Vor- und Nachname angeben

3.2 Geburtsdatum nur bei natürlichen Personen angeben

3.3 Rechtsform

3.4 Vertretungsberechtigte Personen sind nur bei juristischen Personen (z.B. Vereinen, Gesellschaften) anzugeben

Vor- und Nachname:		Funktion:	
Vor- und Nachname:		Funktion:	
Vor- und Nachname:		Funktion:	

3.5 Anschrift und Erreichbarkeit

Straße, Hausnummer:			
Postleitzahl, Ort:			
Telefon:		Telefax:	
E-Mail:			

3.6 Registereinträge

Handelsregister:		Eintrag Nummer:	
Vereinsregister:		Eintrag Nummer:	
Postleitzahl, Ort:			

3.7 Verbandszugehörigkeit

Gehört der Träger einem Verband der freien Wohlfahrtspflege, einem kommunalen Spitzenverband oder einer anderen Vereinigung von Trägern an?	
Nein:	<input type="checkbox"/>
Ja:	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: Verband/Vereinigung:	
Straße, Hausnummer:	
Postleitzahl, Ort:	

3.8 Zuverlässigkeit

3.8.1	Betreibt der Träger bereits eine oder mehrere stationäre Einrichtungen im Sinne des Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetzes?
Nein:	<input type="checkbox"/>
Ja:	<input type="checkbox"/>
Wenn ja: Bezeichnung(en) und Ort(e) der Einrichtungen:	

Noch: Träger

Noch: Zuverlässigkeit

3.8.2	Wurde dem Träger oder einer seiner vertretungsberechtigten Personen in der Vergangenheit nach dem Heimgesetz oder dem Sächsischen Betreuungs- und Wohnqualitätsgesetz eine Erlaubnis entzogen oder der Betrieb einer stationären Einrichtung untersagt?
Nein: Ja:	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Wenn ja:	Wann wurde das veranlasst?
	Wem gegenüber wurde das veranlasst?
	Von welcher Stelle unter welchem Geschäftszeichen wurde das veranlasst?

3.8.3	Ist gegen den Träger oder eine seiner vertretungsberechtigten Personen zur Zeit ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig?
Nein: Ja:	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Wenn ja:	Gegen wen wird ermittelt?
	Wie lautet der Tatvorwurf?
	Bei welcher Staatsanwaltschaft werden die Ermittlungen geführt?
	Wie lautet das Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft?

3.8.4	Wurde über das Vermögen des Trägers oder einer seiner vertretungsberechtigten Personen in den letzten 10 Jahren ein Gesamtvollstreckungs-, Konkurs- oder Insolvenzantrag gestellt, ein Gesamtvollstreckungs-, Konkurs- oder Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgewiesen?
Nein: Ja:	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>
Wenn ja:	Wessen Vermögen war davon betroffen?
	Wann war das?
	Bei welchem Gericht war(en) das/die Verfahren anhängig?
	Wie lautete(n) das/die Aktenzeichen des Gerichts?

Noch: Träger

Noch: Zuverlässigkeit

3.8.5	Hat der Träger oder eine seiner vertretungsberechtigten Personen in den letzten 10 Jahren eine Eidesstattliche Versicherung (EV) über seine/ihre Vermögensverhältnisse abgegeben?	
Nein:	<input type="checkbox"/>	
Ja:	<input type="checkbox"/>	
Wenn ja:	Wer hat die EV abgegeben?	
	Wann war das?	
	Bei welchem Gericht war(en) das/die Verfahren anhängig?	
	Wie lautete(n) das/die Aktenzeichen des Gerichts?	

3.8.6	Ist gegenüber dem Träger oder einer seiner vertretungsberechtigten Personen in den letzten 10 Jahren ein oder mehrere Haftbefehle zur Erzwingung der Abgabe einer Eidesstattlichen Versicherung über seine/ihre Vermögensverhältnisse ergangen?	
Nein:	<input type="checkbox"/>	
Ja:	<input type="checkbox"/>	
Wenn ja:	Wem gegenüber wurde(n) der/die Haftbefehl(e) erlassen?	
	Wann war das?	
	Welches Gericht hat den/die Haftbefehl(e) erlassen?	
	Wie lautete(n) das/die Aktenzeichen des Gerichts?	

4 Personalstellen der Einrichtung

Anzahl der vorgesehenen Zahl an Mitarbeiterstellen

Gesamtzahl der Mitarbeiterstellen in Vollzeitäquivalenten (VZÄ; 1 VZÄ = 40 Wochenstunden):	
4.1 Anzahl Stellen für Leitung/Verwaltung ohne Pflegedienstleitung in VZÄ:	
4.2 Anzahl Stellen für Wirtschaftspersonal in VZÄ:	
4.3 Anzahl Stellen für Pflegedienstleitung in VZÄ:	
4.4 Anzahl Stellen für Pflegefachkräfte ohne Pflegedienstleitung in VZÄ:	
4.5 Anzahl Stellen für Pflegehilfskräfte in VZÄ:	
4.6 Anzahl Stellen für funktionelle Dienste (z.B. Ergotherapeut, Sozialarbeiter) in VZÄ:	
4.7 Anzahl Stellen für Betreuungsfachkräfte in VZÄ:	
4.8 Anzahl Stellen für Betreuungshilfskräfte in VZÄ:	

5 Wirtschaftlichkeit der Einrichtung

5.1 Versorgungsvertrag

Wurde bereits ein Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI abgeschlossen?	
Nein:	
Ja:	
Wenn nein: Wird der Abschluss eines Versorgungsvertrags angestrebt?	Nein: ³
	Ja:

5.2 Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII

Wurde bereits eine Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII abgeschlossen?	
Nein:	
Ja:	
Wenn nein: Wird der Abschluss einer Vereinbarung nach § 75 Abs. 3 SGB XII angestrebt?	Nein: ⁴
	Ja:

5.3 Einzelvereinbarung aufgrund § 39a SGB V nur angeben, wenn stationäre Hospizplätze angeboten werden sollen oder bei Kombinationsverträgen

Wurde bereits eine Einzelvereinbarung aufgrund § 39a SGB V abgeschlossen?	
Nein:	
Ja:	
Wenn nein: Wird der Abschluss einer Einzelvereinbarung aufgrund § 39a SGB V angestrebt?	Nein:
	Ja:

6 Sonstige Angaben

6.1 Immobilie

Welches Nutzungsverhältnis besteht hinsichtlich der Immobilie?	Eigentum:
	Erbbaurecht:
	Miete/Pacht:

6.2 In welcher Form ist beabsichtigt, die ärztliche Betreuung der Bewohner sicherzustellen (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 SächsBeWoG)?

6.3 Mit welcher Apotheke ist beabsichtigt einen Apothekenvertrag gem. § 12a ApoG zu schließen?

Apotheke/Adresse:	
-------------------	--

³ Wird kein Abschluss eines Versorgungsvertrages nach §72 SGBXI angestrebt, ist die Anlage K vollständig auszufüllen.

⁴ Wird kein Abschluss eines Versorgungsvertrages nach §75 Abs.3 SGBXII angestrebt, ist die Anlage K vollständig auszufüllen.

**BETRIEBSANZEIGE
nach § 4 Sächsisches Betreuungs-
und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG)^{1, 2}**

7 Anlagen

7.1 Spätestens drei Monate vor der vorgesehenen Inbetriebnahme (vgl. § 4 Abs. 1 SächsBeWoG) müssen folgende Anlagen zur Betriebsanzeige bei der Heimaufsichtsbehörde vorliegen:

		Liegt bei	Wird nach- gereicht bis
7.1.1	Baupläne mit Eintragung der Zimmernummern, der Funktions- und Zuhöräume, inkl. Wohnflächenberechnung		
7.1.2	Raum- und Belegungsübersicht (Anlage R)		
7.1.3	Nachweis über die Einhaltung der DIN 18040-2 im Original ⁵		
7.1.4	Aktueller Grundbuchauszug		
7.1.5	Bei Miet- bzw. Pachtobjekten: Miet- bzw. Pachtvertrag		
7.1.6	Allgemeine Leistungsbeschreibung der stationären Einrichtung		
7.1.7	Konzeption der Einrichtung		
7.1.8	Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI (so weit schon abgeschlossen, sonst bitte nachreichen); ggf. Kombinationsvertrag		
7.1.9	Vereinbarungen nach § 75 Abs. 3 SGB XII (so weit schon abgeschlossen, sonst bitte nachreichen)		
7.1.10	Bei stationärem Hospiz: Einzelvereinbarung aufgrund § 39a SGB V (so weit schon abgeschlossen, sonst bitte nachreichen)		
7.1.11	Kalkulatorische Angaben (Anlage K)		
7.1.12	Bei Pflegeeinrichtungen, die nicht nach Landesrecht gefördert werden: Kopie der Mitteilung der gesonderten Berechnung von Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 4 SGB XI		
7.1.13	Vermögensübersicht (Anlage V)		
7.1.14	Bei Verein oder Gesellschaft: Satzung bzw. Gesellschaftsvertrag des Trägers		
7.1.15	Bei Verein oder Gesellschaft: Nachweis über Vertretungsberechtigung bzw. Geschäftsführerbestellung		
7.1.16	Bei Verein oder Gesellschaft: Auszug aus dem Vereins- bzw. Handelsregister		
7.1.17	Aktuelles polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart O) über den Träger bzw. die vertretungsberechtigte(n) Person(en); Zweck des Zeugnisses: Heimaufsicht		
7.1.18	Aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister über den Träger bzw. die vertretungsberechtigte(n) Person(en)		
7.1.19	Gewerbebeanmeldung		

⁵ Gemäß § 19 Nr. 1 SächsBeWoG i. V. m. § 4 SächsBeWoGDVO müssen die Einrichtungen entsprechend der DIN 18040-2 von den Bewohnern barrierefrei erreicht und genutzt werden können. Zu beachten ist, dass für Einrichtungen i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 SächsBeWoGDVO gesonderte Regelungen im § 4 Abs. 2 SächsBeWoGDVO gelten. Es ist seitens des Trägers eine schriftliche Erklärung des Planungsbüros bzw. Architekten im Original vorzulegen. Abweichungen sind gesondert zu erläutern.

BETRIEBSANZEIGE
nach § 4 Sächsisches Betreuungs-
und Wohnqualitätsgesetz (SächsBeWoG)^{1, 2}

7.2 Stehen die Angaben nachfolgender Anlagen zum Zeitpunkt der Anzeige noch nicht fest, so sind sie zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch vor Aufnahme des Betriebs der stationären Einrichtung nachzureichen

		Liegt bei	Wird nachgereicht bis
7.2.1	Angaben zur Leitung der Einrichtung (Anlage EL)		
7.2.2	Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart O) über die Leitung der Einrichtung		
7.2.3	Qualifikationsnachweise für die Leitung der Einrichtung		
7.2.4	Nur für Pflegeeinrichtungen: Angaben zur Pflegedienstleitung (Anlage PDL)		
7.2.5	Nur für Pflegeeinrichtungen: Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden (Belegart O) über die Pflegedienstleitung		
7.2.6	Nur für Pflegeeinrichtungen: Qualifikationsnachweise für die Pflegedienstleitung		

8. Allgemeine Hinweise, Erklärung des Trägers

8.1 Kenntnisnahme durch Träger

8.1.1	Die Anzeige des Betriebs der stationären Einrichtung muss spätestens drei Monate vor der vorgesehenen Inbetriebnahme bei der zuständigen Behörde vorliegen.
8.1.2	Die Prüfung der Voraussetzungen für die Aufnahme des Betriebs der stationären Einrichtung kann erst bei Vollständigkeit der Anzeigeunterlagen erfolgen.
8.1.3	Der zuständigen Behörde sind Änderungen der Angaben aus der Anzeige und der Anlagen dazu unaufgefordert und unverzüglich anzuzeigen.
8.1.4	Die beabsichtigte Einstellung des Betriebs einer stationären Einrichtung sowie die Absicht zu einer wesentlichen Änderung der Vertragsbedingungen ist der zuständigen Behörde unaufgefordert und unverzüglich anzuzeigen. Mit der Anzeige sind Angaben über die nachgewiesene Unterkunft und Betreuung der Bewohner zu verbinden.

8.2 Erklärung des Trägers

Mit nachfolgender Unterschrift erkläre(n) ich/wir mich/uns damit einverstanden, dass die zuständige Behörde berechtigt ist, weitere notwendige Auskünfte über meine/unsere Person einzuholen.

Ort und Datum:	
Unterschrift und Stempel:	